

# Cochlear Implant Verband Hessen – Rhein-Main e.V.

## Fragen zu Baustein 1: Bildung und Erziehung in der Schule

*Wie verbindlich ist derzeit die Hör-Barrierefreiheit in den Vorgaben für Schulneubauten und Sanierungen verankert? Was werden Sie tun, dies mit hoher Priorität umzusetzen?*

*Wie werden Sie sich für eine kontinuierliche Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen für Hör-Barrierefreiheit in hessischen Schulen durch die Schulträger einsetzen?*

*Was werden Sie tun, um die Schulen zukünftig in ausgewählten Räumen standardmäßig mit Übertragungsanlagen auszustatten und das Lehrpersonal für den Einsatz zu befähigen?*

### **Antwort:**

Wir Freie Demokraten halten eine umfassend barrierefrei gestaltete Umwelt für grundlegend, um Teilhabe sicherzustellen und die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen zu können.

Die Hör-Barrierefreiheit umfasst unterschiedliche Aspekte, die in Schulneubauten und Modernisierungen zum Teil noch zu wenig berücksichtigt werden. Dazu gehören beispielsweise Maßnahmen zur allgemeinen Lärminderung, die auch für die Schulgemeinde insgesamt von großer Bedeutung sind, aber auch die Einrichtung von Übertragungsanlagen.

Die Verantwortung für Schulgebäude und ihre Ausstattung liegt in Hessen grundsätzlich bei den Schulträgern. Die Gewerkschaft Erziehung Wissenschaft (GEW) schätzt den Sanierungsbedarf der hessischen Schulgebäude schon jetzt auf vier Milliarden Euro. Dass das im Koalitionsvertrag versprochene dritte kommunale Investitionsprogramm (KIP-III), mit dem ein Schwerpunkt auf die Modernisierung der Schulgebäude gelegt werden sollte, nicht mehr kommen wird, sehen wir vor diesem Hintergrund kritisch. Wir wollen die Schulträger bedarfsgerecht mit Landesmitteln bei der Sanierung der Schulgebäude unterstützen. Wie dabei auch die Barrierefreiheit und Hör-Barrierefreiheit besser berücksichtigt werden kann, werden wir in den Abwägungsprozess mitaufnehmen.

## Fragen zu Baustein 1: zum inklusiven Unterricht

*Was werden Sie konkret für eine bessere Versorgung der Schulen mit Lehrkräften, pädagogischem Personal und Assistenzkräften tun?*

**Antwort:** Der Lehrkräftemangel ist eine der größten Herausforderungen unseres Bildungssystems. Die schwarz-grüne Landesregierung hat über Jahre kurzsichtig agiert und nicht genug Lehrkräfte ausgebildet. Wir wollen die Anzahl der Studienplätze zukünftig auf Grundlage einer transparenten Lehrkräftebedarfsplanung kontinuierlich und bedarfsgerecht anpassen. So hätte man dem Mangel schon vor Jahren entgegenwirken können.

Mit einer Regelstudienzeit von zumindest neun Semestern für alle werden wir das Lehramtsstudium zukunftssicher aufstellen. Darüber hinaus braucht es eine detaillierte Aufarbeitung der Gründe für Studienabbrüche und Studienwechsel. So können geeignete Maßnahmen entwickelt werden, damit mehr Studierende auch in den Schulen ankommen.

Für die zahlreichen Quereinsteiger/innen braucht es flexible Angebote zur Nachqualifizierung, die für Menschen in verschiedenen Lebenslagen attraktiv sind. Dazu gehört der Ausbau berufsbegleitender Programm und eine angemessene Vergütung. Zugänge sollten diversifiziert und flexibilisiert und die Anerkennung der Qualifikationen ausländischer Lehrkräfte vereinfacht und beschleunigt werden. Die Sommerferienlehrerarbeitslosigkeit von befristet beschäftigten Lehrkräften wollen wir beenden.

Die Arbeit multiprofessioneller Teams ist grundlegend, um die Herausforderungen des Bildungssystems zu meistern. Wir wollen multiprofessionelle Teams und damit den Einsatz weiterer Fachkräfte wie Sozialarbeiter/innen und Schulpsycholog/innen aber auch die Kooperation mit Jugendhelfeträgern und außerschulischen Partnern weiter ausbauen. Mit Blick auf die Schulsozialarbeit sollten die unterschiedlichen Angebote sinnvoll verzahnt werden. Die Einbindung der Schulsozialarbeit in eine landesgesetzliche Regelung wollen wir prüfen.

*Was werden Sie unternehmen, um die Möglichkeiten der einzelnen Schulen zu verbessern, eigenverantwortlich außerschulische Mitarbeitende z. B. studentische Hilfskräfte in den Bereichen Kunst, Sport und soziales Lernen zu gewinnen (nicht nur als Vertretungsreserve) und Lehrkräfte für die beschriebenen Aufgaben die erforderliche Zeit einzuräumen?*

Die Einbindung außerschulischer Mitarbeitender kann, wenn gewisse Gelingensbedingungen sichergestellt sind, eine Bereicherung für die Schulen sein. Dies gilt insbesondere für die Ganztagsangebote. Durch die Öffnung der Schulen und die Kooperation mit Verbänden, Vereinen, Organisationen und außerschulischen Lernorten können Kinder besser gefördert werden. Gleichwohl sind wir der Auffassung, dass ausreichend pädagogisch geschultes Fachpersonal an den Schulen zur Verfügung stehen muss, um die Qualität der Bildungsangebote zu sichern. Hierfür sollten klare Kriterien erarbeitet werden.

*Welche Maßnahmen planen Sie, um das Studium der Sonderpädagogik (Uni Gießen seit dem Wintersemester 22/23) durch die Fachrichtung Hören zu ergänzen, um perspektivisch dem Mangel an Fachkräften in Hessen zu begegnen?*

**Antwort:** Die Anzahl der Lehrkräfte für Förderpädagogik ist unzureichend. Wir werden daher gemeinsam mit allen relevanten Akteuren mehr Informationen zu Studium und Berufsbild zur Verfügung stellen. Darüber hinaus sehen wir die Notwendigkeit, die Ausbildung von Lehrkräften beim Förderschwerpunkt Hören in Hessen zu verbessern und werden mit den Hochschulen und insbesondere der Universität Gießen in einen Dialog darüber eintreten, wie dies erreicht werden kann.

## **Fragen zu Baustein 2: Ausbildung und Hochschule**

*Werden Sie den Ausbau der Studien-/Berufsberatung für behinderte Schulabgänger mit entsprechendem Personal vorantreiben?*

**Antwort:**

Wir Freie Demokraten stehen für ein Schulsystem, das so vielfältig ist wie unsere Kinder. Mit der Stärkung der individuellen Förderung, einer am Kind orientierten Bildungspolitik und der Stärkung der Durchlässigkeit zwischen den Schulformen und Bildungsgängen machen wir Chancengerechtigkeit zum Leitmotiv der Bildungspolitik. Allen Kindern und Jugendlichen einen Abschluss sowie den Übergang in ein Studium oder eine Ausbildung zu ermöglichen ist für uns ein Ziel, das leider noch lange nicht erreicht ist.

Der Übergang in Studium oder Ausbildung ist für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf zum Teil ein besonders sensibler Punkt ihrer Bildungslaufbahn. Für eine bessere Förderung in der Sekundarstufe I wollen wir zunächst insbesondere die Kapazitäten der Beratungs- und Förderzentren erhöhen. Grundlegend ist aber auch, die sonderpädagogische Förderung in den beruflichen Schulen mit ihren vielfältigen Programmen und Bildungsgängen sicherzustellen. Wir wollen daher möglichst alle Schulformen und Bildungsgänge in die Strukturen der Beratungs- und Förderzentren einbinden und den Wissenstransfer zwischen den beteiligten Institutionen wie etwa Schulen, Beratungs- und Förderzentren, Ausbildungsstätten, Hochschulen und Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen weiter stärken.

In allen Bildungsgängen muss die Berufsorientierung und -beratung intensiviert werden. Sie ist praxisorientiert und in Kooperation mit außerschulischen Partnern in Wirtschaft und Verwaltung zu gestalten und fest in der schulischen Biografie zu verankern. Berufsorientierung und -beratung muss rechtzeitig über Ausbildungsmöglichkeiten informieren und diese auch ausprobieren lassen. Eine Vernetzung der allgemeinbildenden mit den beruflichen Schulen ist in diesem Zusammenhang anzustreben

*Werden Sie sich für einen festen Etat für Inklusion an Fach- und Hochschulen einsetzen, aus dem z. B. Konzepte und Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Hörbehinderung finanziert werden?*

**Antwort:**

Inklusion und der Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderung sind uns ein großes Anliegen, auch im Hochschulbereich. Schon heute leisten die zuständigen Beauftragten an den Hochschulen einen wichtigen Beitrag, um die Bedingungen zu verbessern. Zusammen mit der technischen Ausstattung von Hörsälen und Seminarräumen, kann hier aber auch konzeptionell

noch Nachholbedarf bestehen, bei dessen Beseitigung die Politik die Hochschulen natürlich unterstützen muss. Wir sind jedoch der Überzeugung, dass neben den bereits bestehenden Beauftragten keine weiteren Beauftragtenstellen notwendig sind, um diese konzeptionellen Defizite auszugleichen.

*Wie werden Sie den Standard und die Nachrüstung von Übertragungsanlagen in Hörsälen und Seminarräumen voranbringen, einschließlich kompetenter technischer Betreuung? Wann soll damit begonnen werden?*

**Antwort:**

Für uns Freie Demokraten ist Digitalisierung eine Chance, um noch mehr Menschen Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung bieten zu können. Die Ausrüstung von Hörsälen und Seminarräumen mit digitaler Übertragungstechnik ist daher auch eine Gelegenheit, um die Räumlichkeiten für Menschen mit verschiedenen Behinderungen barrierefrei zu gestalten. Wir werden dafür sorgen, dass bei der technischen Ertüchtigung nicht am falschen Ende gespart wird, sondern Systeme verwendet werden, die dieses Ziel erreichen.

**Fragen zu Baustein 3: Kulturelle, soziale und politische Teilhabe**

*Wie werden Sie sich für die standardisierte Ausstattung von Theatern, Museen, Kultur- und Bürgerhäusern u. a. öffentlichen Gebäuden mit der nötigen Übertragungstechnik einsetzen?*

Die Stärkung der kulturellen Teilhabe ist uns Freien Demokraten ein wichtiges Anliegen. Um kulturelle Teilhabe zu sichern muss selbstverständlich auch die Barrierefreiheit in kulturellen Einrichtungen gestärkt werden.

*Werden Sie bei öffentlichen und politischen Veranstaltungen hörgerechte Kommunikationshilfen standardmäßig bereitstellen?*

Die rechtliche Basis hierfür wird innerhalb § 8 des Hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes verankert, welcher die Verwendung der Gebärdensprache oder lautsprachbegleitenden Gebärden sowie anderen geeigneten Kommunikationshilfen regelt. Im Hinblick darauf, wollen wir für eine umfassende Förderung von Barrierefreiheit, die Möglichkeit des Einsatzes von hörgerechten Kommunikationshilfen im Sinne einer standardisierten Bereitstellung eingängig prüfen. Wir Freie Demokraten erkennen die Bedeutung an, Menschen mit Behinderung uneingeschränkten Zugang zu Informationen zu gewährleisten und wollen uns daher einsetzen für eine erleichterte Kommunikation und verstärkte Inklusion. Nur so stellen wir eine Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben sicher.

*Werden Sie die vollständige Untertitelung in Fernsehsendungen und Internetangeboten (z. B. Übertragungen aus dem Landtag) vorantreiben? Melissa-Madeleine Wörz*

**Antwort:** Unser Ziel als Freie Demokraten besteht darin, das Angebot akustischer Barrierefreiheit stetig zu erweitern und vorhandene Hindernisse zu identifizieren, um eine umfassende Gewährleistung der akustischen Barrierefreiheit sicherzustellen. Wir wollen die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftliche Leben sicherstellen. Bereits berücksichtigt wurde die Untertitelung auf dem Onlinekanal YouTube des Landtags sowie seinem Videomaterial. Daneben haben die Landesrundfunkanstalten in den letzten Jahren die Untertitelung in ihren Dritten Programmen erheblich ausgebaut. Der Hessische Rundfunk hat seit rund 30 Jahren Sendungen mit Untertiteln ausgestattet und sein Angebot kontinuierlich erweitert. Heutzutage ist etwa 70 Prozent der Sendezeit im hr-fernsehen untertitelt. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass dieser Stand erweitert wird. Grundsätzlich wird besonders eine akustische Barrierefreiheit bei allen *hr-Neuproduktionen* für das ARD-Gemeinschaftsprogramm "Das Erste" und für arte sowie die meisten hr-Erstsendungen für den Kinderkanal KiKa beachtet (*Die Untertitelung erstreckt sich auf verschiedene Formate, darunter Live-Sendungen wie die "hessenschau", Wirtschaftsmagazine wie "MEX" und "Plusminus", das landespolitische Magazin "defacto", alle Tatorte und hr-Fernsehspiele sowie Unterhaltungssendungen. Dazu*

*gehören auch Reportagen, Reiseberichte und Dokumentationen. Die vom hr produzierten Untertitel sind auch in der ARD-Mediathek verfügbar.).*

#### **Fragen zu Baustein 4: Gehörlosengeld in Hessen**

Was werden Sie dafür tun, dass ALLE Menschen, die medizinisch gleichermaßen gehörlos sind, auch im Sinne des LGIGG das Gehörlosengeld in Hessen erhalten werden?

Wie beseitigen Sie die offensichtlich diskriminierenden Regelungen im Gesetz zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderung in Hessen?

Wie stehen Sie zu unserer Forderung, allen Menschen mit dem Merkzeichen GL im Schwerbehindertenausweis und mindestens einem Grad der Behinderung GdB 80%, das Gehörlosengeld zu gewähren?

Was werden Sie konkret tun, um eine Nachbesserung des Gesetzes und dessen Umsetzung auf den Weg zu bringen?

**Antwort:**

**Überprüfung der Regelungen:** Wir werden das bestehende Gesetz zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderungen in Hessen gründlich überprüfen, um eventuelle **diskriminierende Regelungen zu identifizieren und zu beseitigen**. Dies erfordert eine **rechtliche Prüfung** durch Fachleute. In diesen Prozess wollen wir die Perspektive und Bedürfnisse der Betroffenen einfließen lassen und streben dazu, eine **Konsultation der Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen für Menschen mit Sehbehinderungen, Experten und Betroffenen** an. Eine entsprechende Prüfung werden wir daher schnellstmöglich mit den relevanten Instanzen vornehmen, um Anpassungen der Gesetzeslage nach juristischer Beurteilung zu erbringen. Unser Ziel ist es, ein Gesetz zu schaffen, das allen Menschen mit Sinnesbehinderungen gerecht wird.

**Leistungsberechtigte Personen:** Im § 2 des Gesetzes wird festgelegt, dass Anspruch auf Gehörlosengeld Personen haben, bei denen eine bestimmte Taubheitsgradgrenze vorliegt. Dies könnte als diskriminierend angesehen werden, da es Menschen mit geringerem Grad der Taubheit ausschließt, die dennoch erhebliche Herausforderungen aufgrund ihrer Höreinschränkung haben könnten.

**Anrechnung anderer Leistungen:** Im § 5 wird festgelegt, dass andere Leistungen auf das Gehörlosengeld angerechnet werden. Diese Anrechnung könnte dazu führen, dass Menschen, die bereits andere Leistungen erhalten, weniger oder gar kein Gehörlosengeld erhalten, was als diskriminierend empfunden werden könnte.

Angesichts der Bedeutung dieses Gesetzes ist es unentbehrlich, noch weitere Anpassungen vorzunehmen. Die Anhörungen im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens haben bereits eindeutig darauf hingewiesen, dass die Regelungen zur Erbringung von Leistungen zu allgemein und komplex sind und der Kreis der Anspruchsberechtigten zu restriktiv definiert ist. Es wurde insbesondere betont, dass viele Personen mit Sinnesbehinderungen nicht zwangsläufig einen Behinderungsgrad von 100 Prozent aufweisen, wie es im Gesetzentwurf der Landesregierung für die Geldauszahlung festgelegt ist. Dennoch benötigen sie finanzielle Unterstützung, auch wenn ihr Behinderungsgrad nur leicht geringer ist. Wir unterstützen daher die Forderung, dass alle Menschen mit dem Merkzeichen "GL" im Schwerbehindertenausweis und einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 80% Anspruch auf Gehörlosengeld haben sollten. **Ebenso fragwürdig ist die geplante geringere Unterstützung für Taubblinde und Gehörlose, die in Heimen oder Wohngemeinschaften leben.** In der nächsten Legislaturperiode werden wir Freie Demokraten entsprechende Initiativen einbringen.

#### **Fragen zu Baustein 5: Mobilität und Beherberung**

Wie werden Sie verbesserte Möglichkeiten für hörbehinderte Menschen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu reisen, auf Ihre politische Agenda setzen?

Was werden Sie tun, um eine spezielle Warnung von hörbehinderten Menschen in Beherbergungsstätten zu etablieren?

Werden Sie sich für die dafür nötigen gesetzlich verbindlichen Vorgaben einsetzen?

**Antwort:**

Um verbesserte Möglichkeiten für hörbehinderte Menschen im öffentlichen Verkehr zu fördern,

werden wir sowohl die Barrierefreiheit fördern als auch den Einsatz von Kommunikationsmittel stärken:

**Barrierefreie Infrastruktur:** Wir setzen uns für den Ausbau barrierefreier Infrastruktur in öffentlichen Verkehrsmitteln ein, dazu gehören visuelle und taktile Informationen, barrierefreie Haltestellen, visuelle und akustische Fahrgastinformationssysteme sowie barrierefreie Zugänge zu Bahnsteigen und Fahrzeugen.

**Kommunikationsmittel:** Daneben setzen wir uns für die Integration von Kommunikationsmitteln wie Gebärdensprachdolmetscher oder Text-to-Speech-Technologien in öffentlichen Verkehrsmitteln ein, um eine effektive Kommunikation für hörbehinderte Menschen zu gewährleisten.

Um eine spezielle Warnung von hörbehinderten Menschen in Beherbergungsstätten zu etablieren, können auf folgende Maßnahmen zurückgegriffen werden: Zunächst wollen wir an dem Personal und seiner Sensibilisierung für die Bedürfnisse von hörbehinderten Gästen ansetzen und diese schärfen. Das kann gelingen, über Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen. Außerdem erachten wir es als sinnvoll sein, nebst Gebärdensprachdolmetscher, auch Text-to-Speech Tools anzubieten, um eine Verständigung in der Zeit ohne einen anwesenden Dritten zu ermöglichen.

Daneben stellt das Monitoring als Mechanismus zur Überwachung und Durchsetzung von gesetzlichen Vorgaben, die Sicherstellung einer angemessenen Unterstützung für hörbehinderte Menschen dar. Gleichzeitig können Vertreterinnen und Vertreter hörbehinderter Gemeinschaften in den Gesetzgebungsprozess einbezogen werden, um die Vorgaben an die entsprechenden Bedürfnissen und Erfahrungen anzupassen und ihnen in der Folge gerecht zu werden.

#### **Fragen zu Baustein 6: Gesundheit und Pflege**

Werden Sie sich dafür einsetzen, die Hör-Barrierfreiheit im Bereich Gesundheit und Pflege in den zuständigen politischen Gremien zum Thema zu machen?

Welche Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung im Bereich der Pflege in Hessischen Einrichtungen werden Sie in der kommenden Legislaturperiode anstreben?

Welche Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung im Bereich Reha und Nachsorge nach CI-Implantation werden Sie in der kommenden Legislaturperiode voranbringen?

#### **Antwort:**

Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, Barrieren für Menschen mit Behinderungen in all ihren Facetten abzubauen und eine ganzheitliche Inklusion in unserer Gesellschaft zu fördern. Dabei ist es uns wichtig, Rücksicht und Verständnis für die unterschiedlichen Bedürfnisse und Herausforderungen verschiedener Gruppen von Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Wir möchten sicherstellen, dass niemand aufgrund seiner Behinderung benachteiligt wird und dass gleiche Chancen und Zugangsmöglichkeiten für alle gewährleistet sind. Für uns Freie Demokraten sind dabei besonders Taubblinde zu berücksichtigen und ihre Bedürfnisse zu beachten.

Wir stehen vor den Herausforderungen des demografischen Wandels und eines Fachkräftemangels in der Alten-, Kranken- und Behindertenpflege. Wir Freie Demokraten setzen uns daher für digitale Elemente für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen ein, um die Pflege zu Hause zu integrieren und diese durch die Pflegeversicherung zu unterstützen. Wir streben auch die Förderung von Robotiklösungen an, die Pflegebedürftigen in ihren Alltag integriert unterstützen, von Routineaufgaben entlasten und soziale Interaktionen fördern sollen. Diese Technologien können Menschen mit körperlichen Einschränkungen mehr Selbstbestimmung und Lebensqualität bieten, gleichzeitig die Teilhabemöglichkeiten erhöhen und Barrieren abbauen.

Daneben darf die digitale Transformation keinesfalls zu Ausgrenzung oder Benachteiligung von Menschen aus unterschiedlichen Gründen führen, hierauf setzen wir besonderen Fokus. Daher sollten digitale Lösungen barrierefrei gestaltet und für Menschen mit Einschränkungen zugänglich sein. Bei der Entwicklung von Algorithmen und der Nutzung von Daten ist es von entscheidender Bedeutung, Diskriminierung zu vermeiden. Bisher haben KI-Systeme häufig bestehende Diskriminierungen verstärkt, was in öffentlich finanzierten Projekten unbedingt vermieden werden sollte. Algorithmen, die mit öffentlichen Mitteln entwickelt werden, sollten

transparent - unter Berücksichtigungen von Sicherheitsinteressen - gestaltet werden. In nicht öffentlichen Projekten sollte verstärkt auf das Risiko von Diskriminierung aufgrund verzerrter Daten geachtet werden, um auch hier digitale Barrierefreiheit sicherzustellen.

Der Landeswohlfahrtsverband (LWV) in Hessen spielt eine zentrale Rolle als Anlaufstelle sowohl für Menschen mit Behinderungen als auch für Einrichtungsträger. Seit über fünfundsechzig Jahren setzt sich der LWV intensiv für das Wohl, die Gesundheit und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung ein. Daher bietet sich an, in Zusammenarbeit mit dem erfahrenen Landeswohlfahrtsverband zu prüfen, wie wir die Reha und Nachsorge nach CI-Implantation nachhaltig verbessern können. Die Expertise und Ressourcen des LWV können dabei eine wertvolle Unterstützung darstellen, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen effektiv berücksichtigt werden. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es uns, optimale Lösungen zu entwickeln und die Lebensqualität dieser Menschen nachhaltig zu verbessern.

**Fragen zu Baustein 7: Partizipationsfonds in Hessen** Wie stehen Sie zur Stärkung der Beteiligung von Selbsthilfeverbänden an politischen Beratungs- und Entscheidungsprozessen? Werden Sie sich für einen Partizipationsfonds in Hessen einsetzen? Werden Sie uns als Betroffene zu Beratungen in Entscheidungsprozessen einladen

**Antwort:**

Wir wollen prüfen, inwiefern der Partizipationsfonds auf Bundesebene durch einen zusätzlichen Fonds auf Landesebene in Hessen ergänzt werden kann. Hierbei würden wir dem Beispiel von Rheinland-Pfalz bezüglich der Kann-Regelung folgen.

Durch eine unmittelbare Einbindung von Selbsthilfeverbänden in politische Beratungs- und Entscheidungsprozesse kann eine präzisere Ausrichtung von Politikgestaltungen und -entscheidungen auf die tatsächlichen Bedürfnisse und Interessen der betroffenen Gruppen erreicht werden. Basierend auf unserer uneingeschränkten Zustimmung zur UN-Behindertenrechtskonvention wollen wir sicherstellen, dass wir gemäß den Verpflichtungen der Konvention eng mit Menschen mit Behinderungen und den sie vertretenden Organisationen zusammenarbeiten, indem wir sie aktiv in alle Entscheidungsprozesse einbeziehen, die sie betreffen.